



## Methodik Gymnastik/Tanz – Prüfungsanforderungen und Beurteilungskriterien

kBA Sportwissenschaft und BEd - gültig ab SoSe 2022

Im Fach Methodik Gymnastik/Tanz besteht die eingeschränkt wiederholbare Modulteilprüfung aus:

- einer Prüfung des sportmotorischen Könnens (Fachpraktische Prüfung) und
- einer Prüfung der sportartspezifischen Kenntnisse (Theoretische Prüfung), die in einer Klausur unter Aufsicht von 90 Minuten Dauer erfolgt.

(nähere Hinweise zu beiden Prüfungsteilen erhalten Sie in der Veranstaltung Methodik Gymnastik/Tanz)

### Fachpraktische Prüfung

#### **Bewegungsgestaltung auf Musik**

Anforderungen:

- Gruppenarbeit (3-6 Studierende, nur Prüflinge!)
- 3-5 min
- inhaltliche Komposition: Umsetzung eines **vorgegebenen Themas** mit tänzerischen (& bewegungstheatralen) Mitteln (kein Theater, keine Pantomime)  
Das Prüfungsthema wird zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben
- Jede Prüfungsgestaltung muss ausgehend von ihrer gestalterischen Absicht sinnvoll eingepasste tänzerisch-gymnastische Technischelemente beinhalten (Bewegungsgrundformen, tänzerisch-gymnastische Drehungen und Sprünge, Bodenelemente, rhythmische Bewegungselemente [ein Rhythmus muss deutlich erkennbar sein])
- Ein schriftliches Konzept zur Vorbereitung der Gestaltungsaufgabe ist ca. in der 6 Semesterwoche (vgl. Semesterplanung) bei der Lehrenden einzureichen und wird einmalig kommentiert zurückgegeben.

(Die Vorgaben zum Konzept werden ebenfalls im Praxisseminar Methodik Gymnastik/Tanz besprochen.)

Die Bewegungsgestaltung wird in der praktischen Prüfung zweimal dargeboten. Bewertet wird der (individuell) bessere Durchlauf.

Im ersten Durchlauf wird mehr die Gestaltungsleistung der Gruppe fokussiert, im zweiten Durchlauf die individuelle Ausführung der einzelnen Gruppenmitglieder.

Das schriftliche Konzept kann die Gestaltungsnote der Prüfungsgestaltung (Gestaltungsleistung der Gruppe) um den Wert (0,3) positiv oder negativ beeinflussen.

Bewertungskriterien:

Die Notengebung erfolgt anhand eines Bewertungsbogens, der aus zwei Bereichen (Gestaltungsleistung der Gruppe und individuelle Ausführung) mit jeweils zwei Unterkategorien besteht.

Gestaltungsleistung der Gruppe (identische Note für alle Gruppenmitglieder)

**1) Stimmigkeit von Gestaltungsabsicht und Umsetzung/  
Kohärenz der Gestaltung/Bewegungsideen und -vielfalt (Originalität)**

Übereinstimmung von Thema, Musik, Bewegung, Kostüm/  
Sichtbarkeit der Darstellungsabsicht

**2) Umgang mit Gestaltungsparametern und –prinzipien**

Räumliche und zeitliche Variationsvielfalt/ dynamische Variationen/ formale  
Gestaltung des ganzen Körpers  
Kontraste, Rhythmisierungen, Verfremdungen, Reduktion

**Komposition**

Stimmiger formaler Aufbau – Dramaturgie/ Übergänge/ klarer Anfang – klares Ende/  
Musikschritte

Individuelle Ausführung (Individuelle Note)

**1) Präsentationsfähigkeit/ Bewegungssicherheit**

Mimische- und körperliche Präsenz

**2) Bewegungstechnische Ausführung**

Präzision der Bewegungen/ rhythmische Genauigkeit/ differenzierter Krafteinsatz/  
Energie/ Anpassung

**Bewegungs-/tanztechnischer Schwierigkeitsgrad**

Komplexität des Materials, Koordination, Beweglichkeit, Akrobatik

(Der Bewertungsbogen wird ebenfalls in der Veranstaltung besprochen.)

Die Gesamtnote der sportpraktischen Prüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten für die Gestaltungsleistung der Gruppe und der individuellen Ausführung. Beide Bereiche müssen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

Die Gesamtnote im Fach Methodik Gymnastik/Tanz ergibt sich aus dem Mittelwert der fachpraktischen Prüfung und der theoretischen Prüfung. Beide Prüfungen müssen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.